



## **PROTOKOLLAUSZUG DER SITZUNG DES GEMEINDERATES 02/11**

<b>Datum / Zeit</b>	Mittwoch, 23. Februar 2011 / 18.00 – 18.45 Uhr
<b>Ort</b>	Gemeindehaus Eschen, Sitzungszimmer Gemeinderat, St. Martins-Ring 2, 9492 Eschen
<b>Vorsitz:</b>	Gemeindevorsteher Kranz Günther
<b>Gemeinderäte:</b>	Hasler Gina, Hundertpfund Mario, Kindle Albert, Marxer Siglinde, Marxer Viktor, Marxer Werner, Meier Manfred, Ott Jochen, Rieley Pia
<b>Entschuldigt:</b>	Bieberschulte Werner
<b>Protokoll:</b>	Leiter Kanzlei Philipp Suhner

---

### **Traktanden**

1.	Wahl des Vizevorstehers	16
----	-------------------------	----

---

Bürgermeister, Vorsteher 024

1.	<b>Wahl des Vizevorstehers</b>	<b>16</b>
----	--------------------------------	-----------

**Antragsteller** Gemeindevorsteher

**Ausstand** Gemeinderätin Siglinde Marxer (gem. Art. 50 Abs. 1 lit. a)  
Gemeinderätin Pia Rieley (gem. Art. 50 Abs. 1 lit. a)

### **Bericht**

Gemäss Art. 82 des Gemeindegesetzes hat der Gemeinderat binnen vier Tagen ab dem Wahltag aus der Mitte des Gemeinderates den Vorsteher-Stellvertreter (Vizevorsteher) mit absoluter Mehrheit der gültig abgegebenen Stimmen zu wählen.

Gemäss Art. 83 Abs. 1) des Gemeindegesetzes werden der Gemeindevorsteher und sein Stellvertreter nach gültig erfolgter Wahl durch die Regierung vereidigt. Gemäss Art. 83 Abs. 2) des Gemeindegesetzes werden die Mitglieder des Gemeinderates durch den Gemeindevorsteher vereidigt. Die Vereidigung des Gemeindevorstehers sowie des Vizevorstehers findet am Montag, 28. Februar 2011, 10.00 Uhr, im Regierungsgebäude, Fürst Johannes Saal, statt.

**Rechtliches**

Art. 50 Gemeindegesetz regelt die Ausstandspflichten

Mitglieder des Gemeinderates haben in den Ausstand zu treten:

- a) in Sachen, in welchen sie selbst Partei sind, oder wenn sie zu einer der Parteien in dem Verhältnis eines Mitberechtigten, Mitverpflichteten oder Rückgriffspflichtigen stehen;
- b) in Sachen ihrer Verlobten, ihrer Ehegatten, ihrer Lebenspartner oder Personen, welche mit ihnen in gerader Linie oder in der Seitenlinie bis zum dritten Grade verwandt sind oder mit ihnen bis zum zweiten Grade verschwägert sind;
- c) in Sachen ihrer Wahl- oder Pflegeeltern, ihrer Wahl- oder Pflegekinder, ihrer Mündel oder Pflegebefohlenen;
- d) in Sachen, in denen sie als Bevollmächtigte, Verwalter oder Geschäftsführer einer Partei oder in ähnlicher Art bestellt waren oder noch sind.

Aufgrund des vorstehenden Art. 50 des Gemeindegesetzes haben diejenigen Personen bei der Wahl des Vizevorstehers in den Ausstand zu treten, welche zur Wahl vorgeschlagen sind.

**Wahlvorschläge**

Die Fortschrittliche Bürgerpartei schlägt Gemeinderätin Pia Rieley zur Wahl als Vizevorsteherin vor. Die Partei begründet diesen Vorschlag damit, dass es einerseits an der Zeit sei, eine Frau in dieses Amt zu wählen. Andererseits soll im Sinne eines konstruktiven Miteinanders die Gepflogenheit der letzten Jahre beibehalten werden und das Amt des Vizevorstehers soll derjenigen Partei überlassen werden, welche den Vorsteher nicht stellt. Die Fortschrittliche Bürgerpartei hat in den letzten beiden Amtsperioden das Amt des Vizevorstehers der Vaterländischen Union überlassen. Gleichzeitig erfüllt Pia Rieley die Voraussetzungen, um dieses Amt bekleiden zu können. Aus diesen Gründen würde sich die Fortschrittliche Bürgerpartei über ein einstimmiges Resultat freuen.

Die Vaterländische Union schlägt Gemeinderätin Siglinde Marxer zur Wahl als Vizevorsteherin vor. Die Partei begründet diesen Vorschlag damit, dass Siglinde Marxer die höchste Stimmenzahl aller Kandidatinnen und Kandidaten erreicht habe. Gleichzeitig versteht die Vaterländische Union dieses Ergebnis als Auftrag vom Wähler, eine Frau in das Amt des Vizevorstehers zu wählen. Siglinde Marxer erfüllt auch sämtliche Anforderungen, welche an ein solches Amt geknüpft sind.

**Fraktionserklärung der FBP**

Die FBP-Fraktion verfügte in der Gemeinderatsperiode 2003-2007 über die Mehrheit der Gemeinderatssitze (6 FBP-Sitze / 5 VU-Sitze). Im Sinne des Miteinanders und um einen fairen politischen Umgang zu gewährleisten wurde damals von Seiten der FBP kein eigener Wahlvorschlag zur Vizevorsteherwahl gemacht. Das Amt wurde stattdessen der VU-Fraktion überlassen (Gemeinderatsprotokoll 2003/03).

Ebenso wurde in der Gemeinderatsperiode 2007-2011 (5 FBP-Sitze / 5 VU-Sitze / 1 FL-Sitz) durch die FBP-Fraktion kein eigener Wahlvorlag gemacht. Das Amt des Vizevorstehers wurde – um ein positives Zeichen zu setzen – der VU überlassen (Gemeinderatsprotokoll 2007/02).

Hinsichtlich der im Wahlkampf viel zitierten Schlagworte „miteinander“, „konstruktive Zusammenarbeit“, „integrieren“ und der zuvorkommenden Haltung der FBP bezüglich der Vizevorsteherwahl in den Jahren 2003 und 2007 ist es für die FBP-Fraktion (drei Tage nach der Wahl) unerklärlich, dass jetzt seitens der VU ein politisches Übergewicht zur Installation des Vizevorstehers benutzt und somit mit einer langen Tradition gebrochen wird.

**Antrag**

1. Die Wahl des Vizevorstehers sei zwischen Siglinde Marxer und Pia Rieley durch zu führen.

**Beschluss**

1. Frau Siglinde Marxer (VU): 4 Stimmen (VU / Stichentscheid Vorsteher)  
Frau Pia Rieley (FBP): 4 Stimmen (FBP)

**Wahlannahme**

Siglinde Marxer erklärt im Anschluss an die Wahl die Wahlannahme.

Eschen, 16. März 2011

---

Günther Kranz  
Gemeindevorsteher

---

Siglinde Marxer  
Vizevorsteherin

---

Philipp Suhner  
Leiter Kanzlei